



## Gaspreisgegenüberstellung Grundversorgung Stand 01.01.2024

### Voraussetzung für die Preisänderung und Hinweis auf Kundenrechte

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5, Abs. 2 GasGVV. Gemäß § 5, Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

<b>2023</b>		<b>2024</b>	
<b>Steuern und Abgaben</b>		<b>Steuern und Abgaben</b>	
CO2-Abgabe	0,550 Cent pro kWh	CO2-Abgabe	0,810 Cent pro kWh
Konzessionsabgabe	0,220 Cent pro kWh	Konzessionsabgabe	0,220 Cent pro kWh
Erdgassteuer	0,550 Cent pro kWh	Erdgassteuer	0,550 Cent pro kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 Cent pro kWh	Bilanzierungsumlage	0,000 Cent pro kWh
Gasspeicherumlage	0,059 Cent pro kWh	Gasspeicherumlage	0,186 Cent pro kWh